

cum virtuali displicentia eorum quibus Deus offenditur“.¹⁾
Das wäre der Fall, wenn ich Weihwasser nehme, den bischöflichen Segen empfangen u. s. w.

Außerdem wird uns eine reumütige und demütige Gesinnung, die der öfter oder täglich Kommunizierende bei Erinnerung an einen Fehler unschwer empfindet, Verzeihung mancher läßlicher Sünden und Fehler erlangen nach dem schönen Worte des heiligen Vinzenz von Paul: „Die Kinder unseres Herrn wandeln schlicht auf ihren Wegen; sie haben Vertrauen zu ihm; auch wenn sie fallen, hebt er sie wieder auf; und wenn sie, anstatt stehen zu bleiben und dem Stein zu fluchen, über den sie gestrauchelt sind, sich wegen ihres Falles demütigen, so läßt er sie mit großen Schritten in seiner Liebe fortschreiten.“ (Brief vom 24. Juli 1648.)

Eine Reihe von Unterweisungen über den hier berührten Gegenstand dürfte aufmerksame Zuhörer finden und manches zu einem frommen, christlichen Leben beitragen. Wie ganz anders würde sich das Tagewerk vieler braver Menschen gestalten, wenn sie sich oft ins Bewußtsein riefen, wie sie durch scheinbar ganz gewöhnliche Handlungen tilgen können vielfache läßliche Schuld, kräftigen können den Schwung der Seele, verdienen können für die Ewigkeit. Auch üble Gewohnheiten würden schneller beseitigt, z. B. die Gewohnheit, den Namen Gottes unehrerbietig auszusprechen, würde bald überwunden sein, wenn der Pönitent sich oft daran erinnert, daß durch ein ehrerbietiges Aussprechen der heiligen Namen der Fehler wenigstens quoad culpam nachgelassen wird.

Cöln a. Rh.

P. A. Dunkel C. M.

V. (Intention beim Empfang der Priesterweihe.) Der Priester Lucius wird oft von schwerer Beängstigung und von Zweifeln über die Gültigkeit der von ihm empfangenen Priesterweihe geplagt, weil er zu keiner Gewißheit darüber kommen kann, ob er bei Empfang der Weihe die erforderliche Intention gehabt hat. Denn als er die Presbyteratsweihe empfing, hat er, vor einer so schweren Bürde erschauernd, sich unwürdig gefühlt und es stieg ihm die Besorgnis auf, ob er im Guten ausharren werde. In dieser Stimmung hat er sich zwar der Weihe nicht entzogen, aber doch bei sich gedacht: er wolle nicht Priester werden. So sind ihm nach Beendigung der Weihe-Zeremonien sogleich Bedenken gekommen, ob er wirklich Priester sei oder nicht. Anfangs beschloß er, das Bedenken zu verachten, weil ihn die Beichtväter ermahnten, sich durch diese Skrupel nicht beunruhigen zu lassen. Jedoch der Zweifel verfolgt ihn schon zehn Jahre lang. So legt er ihn von neuem einem gelehrten Beichtvater vor, um endlich von aller Beängstigung frei zu werden.

¹⁾ Billuart Diss. III., art. 2, § 3

I. Es handelt sich hier um die Frage: welche Intention ist zum gültigen Empfange des Sakramentes der Priesterweihe erforderlich? — Darauf antworten alle Moralisten: es wird gefordert und es genügt die habituelle Intention. Sie besteht darin, daß man einmal den wahren und ernstesten Willen gehabt hat, das Sakrament zu empfangen, und daß dieser Willensakt nicht widerrufen worden ist. Ein ausdrücklicher Willensakt ist nämlich erfordert, weil es sich darum handelt, einen neuen Lebensberuf mit schweren Verpflichtungen auf sich zu nehmen; so lange aber dieser Wille nicht widerrufen wurde, ist er als fortdauernd anzusehen.

Hat Lucius die habituelle Intention gehabt? — Ohne Zweifel hat er vor Empfang der Weihe den Willen gehabt, das Sakrament gültig zu empfangen. Das geht aus dem Falle klar hervor: er hat die theologischen Studien gemacht, ist bereits Subdiakon und Diakon geworden und hat alle weiteren Bedingungen erfüllt, welche erfordert sind, um zum Empfang der Priesterweihe zugelassen zu werden. Er hat endlich der Weihe selbst sich unterzogen. Das setzt doch voraus, daß er wirklich entschlossen war, Priester zu werden.

Erst während der Weihe wird er unruhig: es steigen ihm Bedenken auf; er erschauert vor der schweren Bürde; er hält sich für unwürdig und fürchtet, daß er nicht ausharren werde. — Hat er hiemit seine frühere Intention, seinen Willen, Priester zu werden, widerrufen? Weder das Erschauern vor der Bürde, noch das Gefühl der Unwürdigkeit, noch die Besorgnis nicht auszuharren, enthalten einen Widerruf des früheren Willens. Es sind Stimmungen, Gefühle, aber keine Willensakte.

Aber er hat bei sich gedacht: er wolle nicht Priester werden! War das nicht ein Widerruf der früheren Intention? — Ein Willensakt kann nur durch einen neuen entgegengesetzten Willensakt widerrufen werden, nicht aber durch einen bloßen Akt des Verstandes. Lucius hat nur „bei sich gedacht, er wolle nicht Priester werden“. Das war ein bloßer Verstandesakt oder höchstens ein halber unentschiedener Willensakt, den man velleitas nennt. Ein entschiedener, bestimmter, unzweideutiger Willensakt, nicht Priester zu werden, war nicht vorhanden. Der frühere Wille, Priester zu werden, ist also nicht widerrufen worden.

Die Beichtväter haben daher richtig geurteilt. Man muß dem Lucius befehlen, seine Skrupel zu verachten. Daß er beim Empfang der Priesterweihe sich unwürdig fühlte und vor der schweren Bürde erschauerte, war keineswegs ein Zeichen von Mangel an Beruf, sondern eher vom Gegenteil: er hat nicht aus Anmaßung oder leichtfertig sich in den hohen Beruf eingedrängt, sondern ist von Gott berufen gewesen. Möge er diese Gefühle demütig in sich zu erhalten suchen und nie aufhören, um die Gabe der Beharrlichkeit zu beten, die ja nie verdient, sondern nur durch Gebet erlangt werden kann!

II. Wie der Fall vorliegt, bietet er keine erhebliche Schwierigkeit. — Aber nehmen wir an: Lucius habe bei der Weihe durch einen wirklichen Willensakt sich entschlossen, nicht Priester zu werden und trotzdem die Weihe=Zeremonien an sich vollziehen lassen, wohl aus Menschenfurcht, um nicht unliebsames Aussehen zu erregen. Was wäre dann zu sagen?

In diesem Falle hat Lucius — objektiv gesprochen — sich einer sehr schweren Sünde schuldig gemacht durch erheuchelten Empfang der Priesterweihe: er hat die anwesenden Priester und das christliche Volk getäuscht und seinen Oberhirten in einer überaus wichtigen Sache hintergangen; er hat auch sich selber der Gefahr ausgesetzt, ungezählte Sakrilegien zu begehen, es sei denn, er habe zugleich sich fest vorgenommen, die ihm ungültig erteilte Priesterwürde nie auszuüben und aus dem Priesterstande, dem er nur scheinbar angehört, sofort auszutreten. — Von einer schweren Sünde (Sakrileg) könnte Lucius nur dann entschuldigt werden, wenn er in solcher Verwirrung und Aufregung gewesen, daß ihm die Tragweite seines Vorgehens nicht zum Bewußtsein gekommen wäre. Aber ein unter solchen Umständen der Aufregung und Verwirrung gefaßter Entschluß, nicht Priester zu werden, wäre auch kein Widerruf des früheren Willens, die Priesterweihe zu empfangen, gewesen.

Nicht immer wird eine vorausgegangene Intention durch eine nachfolgende, entgegengesetzte aufgehoben. Man muß untersuchen, welche von beiden die vorherrschende ist. Beruht z. B. die nachfolgende Intention auf einem Irrtum, so muß man die vorausgegangene als die vorherrschende betrachten (cf. Noldin: De sacramentis¹¹ n. 41, 4. e). Dasselbe gilt offenbar auch, wenn, wie in unserem Falle, die spätere Intention durch eine plötzlich auftretende Furcht oder Erregung oder Verwirrung hervorgerufen wurde.

Somit wäre auch im Falle, daß Lucius bei der Weihe durch einen positiven Willensakt sich entschlossen hätte, nicht Priester zu werden, die Weihe doch gültig, weil dieser neue Willensakt unter den gegebenen Umständen — als Folge einer unvermutet eingetretenen seelischen Erregung — die habituelle Intention, Priester zu werden, nicht aufgehoben hat.

Diese Auffassung wird von Lucius selbst durch sein Verhalten bestätigt. Wäre er fest entschlossen gewesen, nicht Priester zu werden und hätte er die Weihe=Zeremonien im sicheren Bewußtsein ihrer Ungültigkeit nur aus Menschenfurcht über sich ergehen lassen, weil er sich schämte, seinen neuen Entschluß öffentlich zu bekennen, so mußte er auch den Willen haben, die ihm ungültig erteilte priesterliche Gewalt selbst nicht zum Scheine auszuüben und aus dem Priesterstande ehestens auszutreten — oder sollte man von ihm annehmen können: er sei entschlossen gewesen, sein Leben lang ein Heuchler zu bleiben, die Welt zu betrügen als falscher Priester und dadurch sich die strengste Verdammnis zuzuziehen? An all das hat

er offenbar gar nicht gedacht. Wie würde dies stimmen zu seinem Gefühl der Unwürdigkeit für den Priesterberuf, zum Erschauern vor der schweren Bürde! Er zeigt ein zartes, ja ängstliches Gewissen; er wollte weder im Ernste durch einen simulierten Empfang der Priesterweihe sich schwer versündigen, noch viel weniger war er geneigt, als falscher Priester ein für sich und andere unglückliches Leben zu führen. Also glaubte er bei Empfang der Weihe selbst nicht daran, daß sein erster Wille, Priester zu werden, widerrufen sei.

III. Was wäre zu tun im Falle, daß die Gültigkeit der Priesterweihe zweifelhaft wäre?

Solange der Zweifel rein negativ ist (ohne vernünftige Grundlage), ist die Weihe als gültig anzusehen und darf nicht wiederholt werden. — Sie darf aber wiederholt werden (bedingungsweise), wenn ein wirklicher, obgleich nicht gerade gewichtiger Grund vorliegt, an der Gültigkeit des empfangenen Sakramentes zu zweifeln. (So u. a. Prümmer, *Manuale theol. mor.* III. n. 21.) Lehmkuhl bemerkt (*Theol. mor.*¹² II. n. 26.): „Ein lästiger und lange dauernder Skrupel kann mitunter auch eine unnötige Wiederholung erlaubt machen“, nämlich bei den Sakramenten der Taufe und Priesterweihe. — Ist der Zweifel über die Gültigkeit ein ernster, so muß das Sakrament der Priesterweihe wiederholt werden: „weil die schwersten Nachteile entstünden, wenn jemand ohne rechtmäßige Weihe Messe lesen, Beicht hören und die anderen priesterlichen Funktionen verrichten würde.“ (Prümmer l. c.)

Diese Grundsätze bezüglich Wiederholung der Priesterweihe gelten jedoch nur, wenn der Zweifel die Materie oder Form des Sakramentes betrifft, nicht aber beim Zweifel über die Intention des Empfängers. Der Grund ist: wer einmal den ernststen Willen gehabt, Priester zu werden und dann die heilige Weihe empfängt, hat sicher nicht bloß die habituelle, sondern auch die virtuelle Intention, wie der heilige Alphonsus bemerkt (l. 6. n. 82 et 83. Ebenso Lehmkuhl l. c. n. 755). Solange es also nicht ganz sicher ist, daß der Empfänger seinen Willen, Priester zu werden, ausdrücklich und mit voller Ueberlegung widerrufen hat, muß angenommen werden, daß die erforderliche Intention vorhanden war. Daher bemerkt Marc (*Inst. mor. Alph.* II. n. 1434): „Die Kirche wiederholt niemals die Sakramente der Taufe und Priesterweihe bei solchen, welche dieselben mit einer früher gemachten Intention empfangen haben.“ (*Ecclesia nunquam reiterat sacramenta baptismi et ordinis illis, qui ea ex voluntate prius habita susceperunt.*)

Hiermit dürfte unser Fall vollständig erledigt sein. Eine Wiederholung der Weihe ex defectu intentionis in subiecto wäre nur dann nötig, wenn es ganz sicher war, daß die erforderliche Intention gefehlt hat; dies würde aber nur zutreffen, wenn Lucius mit klarem Bewußtsein die frühere Absicht, Priester zu werden, ausdrücklich

widerrufen und somit auch das Sakrament zweifellos sakrilegisch empfangen hätte; oder wenn überhaupt nie ein Wille dagewesen wäre, Priester zu werden, so daß nur schwere Furcht oder Zwang den Empfang der heiligen Weihe veranlaßt hat. So sagt auch Vehmkuhl (I. c. n. 67.): „Das Fehlen der notwendigen Intention ist bei dem, der nicht gezwungen hinzutritt und nicht in sakrilegischer Weise den entgegengesetzten Willen hegt, wirklich unmöglich.“

Sekau.

P. August Egger O. S. B.

VI. (Fromme Russen.) Im Orte N. sind russische Gefangene untergebracht. Unter ihnen befinden sich manche einfache, fromme Leute, welche regelmäßig den Gottesdienst in der katholischen Pfarrkirche besuchen. — Eines Tages kommen einige von ihnen zum Pfarrer und bitten ihn, verschiedene Medaillen, Kreuzlein und Heiligenbilder, die sie im Devotionalienladen des Ortes gekauft haben, zu weihen. Zugleich bieten sie ihm ein ansehnliches Stipendium an mit dem Ersuchen, am Feste des heiligen Nikolaus, das sie 13 Tage später als wir feiern, eine heilige Messe zu Ehren des Heiligen zu lesen. Der Pfarrer erbaut sich an dem guten Glauben und der Frömmigkeit der Leute und segnet die Andachtsgegenstände, nimmt das Stipendium dankend entgegen und verspricht ihnen, die gewünschte heilige Messe zu lesen. — Er hält auch sein Versprechen, beginnt aber doch zu zweifeln, ob er richtig gehandelt, als er bemerkt, daß die Russen in ihren frommen Wünschen immer weiter gehen. Er erfuhr nämlich, daß sie ihr Weihnachtsfest mit eigenem Gottesdienste begingen, weil ihnen von der Militärbehörde ein Pope zur Verfügung gestellt worden war, und daß sie dazu vom Mesner der Pfarrkirche Leuchter, Kerzen und Rauchfaß entlehnt hatten. Das war dem guten Herrn Pfarrer doch etwas zu viel und er machte dem Mesner Vorwürfe, daß er den Russen die erwähnten Gegenstände gegeben; er bereut es nun selbst, den Russen früher solches Entgegenkommen bewiesen zu haben und will ein neues Stipendium für eine heilige Messe, welche die Russen zur Erlangung glücklicher Heimkehr lesen lassen möchten, nicht mehr annehmen.

In diesem Falle kommt zur Frage:

I. Darf man Katholiken geweihte Andachtsgegenstände geben oder solche Gegenstände für sie weihen?

II. Ist es erlaubt, die heilige Messe auf ihre Meinung zu lesen und ein Stipendium von ihnen anzunehmen?

III. Darf man ihnen kirchliche Geräte für ihren Gottesdienst zur Verfügung stellen?

I. Katholiken stehen außerhalb der Kirche; sie sind nicht Glieder des mystischen Leibes derselben; wenn sie auch wegen ihres guten Glaubens und frommen Lebens im Stande der Gnade sein und daher zur Seele der Kirche gehören können. In foro externo gelten sie als Exkommunizierte. Sie sind somit ausgeschlossen von den geistlichen